

Nr. 12299.
Jungmädchenkleid mit reichem Volantausputz für 14—16jähr. Mädchen.

Nr. 12299. (Erforderliches Material: etwa 4 m Voile 100 cm breit.) Das reizende Kleid ist aus farbigem Schleierstoff hergestellt und reich mit Rüschen verziert. Die Kimonobluse ist über die Achseln in schmale Säumchen abgenäht, den Ärmeln sind je drei Rüschen angesetzt. In gleicher Weise ist der Rock bis auf einen schmalen Sattel eng garniert. Eine Stoffrosette hält den schmalen Gürtel zusammen. Hierfür war eine schräg geschnittene Stoffblende doppelt genommen, die offenen Ränder eingereiht und zur Rundung geschlossen. Die Mitte deckt ein mit doppeltem Stoff bezogener Knopf. Auch farbiges Band läßt sich verwenden.

Nr. 12300. (Erforderliches Material: etwa 2,25 m Stoff 80 cm breit.) Aus rotem Musselin mit schwarzen Punkten war das einfache Kleidchen hergestellt. Die Bluse zeigt Rückenschluß, ihr sind die Ärmel eingesetzt, die mit Bündchen abschließen, von Stoffplissees berandet. Die hierfür gesäumten Stoffstreifen von 4 cm Breite werden eingereiht dem doppelten Stoff zwischengesetzt. In derselben Weise ist eine Blende ausgestattet, welche dem Vorderteil seitlich aufgesetzt ist, oben unter einen schmalen Kragen mit Plisseeabschluß tretend. Das schlichte Röckchen ist unter einem schmalen Gürtel mit der Bluse verbunden.

Nr. 12301. (Erforderliches Material: etwa 2,50 m Stoff 80 cm breit.) Das hübsche Kleid aus gemustertem Waschstoff ist ärmellos und wird in Rückenmitte geschlossen. In Hüfthöhe ist der Stoff eingeschnitten und die überflüssige Weite des Rockes eingezogen, während die Bluse glatt zusammengenäht ist. Der runde Schulterkragen zeigt abstechenden Besatz und wird von Seidenband zusammengehalten.



Nr. 12300.
Einfaches Kleid mit Rüschenbesatz für 8—10jährige Mädchen.



Nr. 12301.
Ärmelloses Kleid für 10—12jährige Mädchen.



Nr. 12302.
Kittelkleid für 10—12jähr. Mädchen.

Nr. 12303.
Trägerrock und Bluse für 12—14jähr. Mädchen.

Nr. 12302. (Erforderliches Material: etwa 2 m Stoff 80 cm breit.) Das Kittelkleid aus gemustertem Waschstoff war in einem Stück geschnitten und zum Schlüpfen eingerichtet. Die kleinen Ärmel schließen mit schmalen Aufschlägen ab. Hierfür ist der Stoff ohne Musterung auszuschneiden. In Hüfthöhe verdecken gleiche Gürtelteile den eingezogenen Stoff mit Knöpfen abschließend.

Nr. 12303. (Erforderliches Material: etwa 1 m Stoff zur Bluse, zum Rock 2 m, je 100 cm breit.) Zu dem Trägerrock aus dunkelblauem Foulé gesellte sich gemusterter Musselin zur Unterbluse. Diese ist im Kimonoschnitt gehalten und schließt im Rücken. Der leicht überbauschenden Überbluse sind Träger angeschnitten, vorn und im Rücken einen spitzen Ausschnitt freilassend und ebenfalls in Rückenmitte zum Schluß eingerichtet. Ihr ist das glatte Röckchen unter einem schmalen Gürtel mit gebundener Schleife angesetzt.

Beilage Nr. 17 zur Bauerländer Zeitung

Für die Frauenwelt

Brilon, den 24. Mai 1924.

Ist die heutige Frau burschikos?

Von

Maria Rath.

Sicherlich und leider ist der Vorwurf „burschikos“ nicht unberechtigt; wir haben tatsächlich viele „Backfische“, denen der Begriff graziöser Anmut im „Alltag“ völlig unbekannt zu sein scheint. Man soll sie aber darum nicht zu hart anklagen und die „frühere“ Jugend als so viel besser erklären! Hätte diese frühere Jugend unter den heutigen Verhältnissen gelebt, so wäre sie wahrscheinlich auch nicht anders gewesen, es hat ihr einfach an Gelegenheit gefehlt, sich nach außen hin so „bemerkbar“ zu machen, wie es heute der Fall ist. In der heranwachsenden Jugend liegt an sich ein Drang zu lautem Wesen, und in der Nachkriegsjugend treibt eine natürliche Reaktion gegen den lähmenden Druck, der, von der Zeitnot und den Erwachsenen ausgehend, die lebensfrohe Jugend quälte, zu verstärktem, nicht immer glücklichem Durchbruch inneren Kraftgefühls.

Mit der Einbildung auf die Kenntnisse ist es ähnlich. Wirklich „hochnäsige“ Gymnasiastinnen usw. gibt es Gottdank wenige. Die jungen Mädchen sind sich aber bewußt, daß ihr künftiges Leben nur durch diese Kenntnisse ein selbständiges und ehrenhaftes wird, denn heute weiß schon und mit Recht der „Backfisch“, daß die Heiratsaussichten unter Null sind, daß er Wege suchen muß, auch anders glücklich zu werden, und da kommt dann die Freude und berechtigter Stolz über das Erlernte! Hüten wir „von der alten Schule“, für die es noch keine Lyzeen gab, sondern „höhere Töchterschulen“, in denen nicht auf eine abgeschlossene Bildung hingearbeitet wurde, uns doch vor Eifersucht! Billigen wir dem Backfisch Milderungsgründe zu, wenn „er sich so hat“. Und wird nicht das Leben vieler dieser Mädchen bitter schwer werden, besonders, wenn der Urberuf des Weibes sich regt im sehnenden Herzen und durch den Zwang der Verhältnisse erstickt werden muß? Da bleibt nur die Arbeit als Schutz vor Niederbruch, also gönnen wir ihnen die Freude und ein bischen „Einbildung“ — sie ist notwendig! Auswüchse heilt liebevolle, verständnisreiche Belehrung und gutes Beispiel am besten, nicht aufreizende Anklagen.

Was die innere „Burschikosität“ angeht, so will ich darüber, wo sich so vieles sagen ließe, nur das herausheben: Es ist eine bei tieffühlenden (auch reifen!) Menschen gewohnte Erscheinung, daß sie seelische Scheu, Kämpfe, Unsicherheiten äußerlich durch Rauheit und Herbheit, lautes Wesen vor Verständnislosigkeit hüten. Und nun erst der „Backfisch“, in dem alles gärt! Und gar der moderne, der leider, besonders in nichtkatholischen Kreisen klarer, religiöser Führung entbehrt und heute vor große Buntheit der Erscheinungen und Anschauungen gestellt ist, umworben wird von den verschiedensten Vereinigungen, die ihm Glück versprechen, der macht natürlich der inneren Gärung in nicht stets abgeklärter und tadelfreier Form Luft! Ueben wir Nachsicht, damit wir die Herzen dieser Jugend nicht verlieren — es ist notwendig!

Und die berufstätige Jugend?

Ihre Fehler haben erst recht Anspruch auf Entschuldigung, und viel mehr verdient die unglückselige wirtschaftliche Entwicklung Anklage als ihre Opfer. Der Kampf um das Dasein, den diese Entwicklung der Frau, nicht vereinzelt, sondern in ihrer Gesamtheit fast, aufzwingt, ist gegen die innerste Natur der Frau. Ihre spezifisch weiblichen Tugenden entwickelt sie voll nur da, wo sie vor dem direkten Kampf ums Dasein geschützt ist. Entweder durch die Fürsorge des Gatten, des Vaters, männlicher Verwandten, eines Ordens oder Genossenschaft usw. Sobald sie aber um Geld allein schaffen muß, um leben zu können, werden sich bei ihr die Ergebnisse solchen Kampfes zeigen: Rauheit, Härte, Schroffheit, freies Benehmen — wie beim Mann. Denn Demut, die ja meistens ganz falsch aufgefaßt wird, Bescheidenheit, Sanftmut, Hingabe, führen erfahrungsmäßig nur dazu, daß die weibliche Arbeitskraft ausgenutzt wird —, wenn nicht Schlimmeres! Davon können zahllose Prozesse an Gewerbegerichten, besonders vor dem Krieg, als die berufstätige Frau sich ihres Wertes und ihrer Kraft vor lauter „Weiblichkeit“ noch nicht genügend bewußt war, beredtes, aber trauriges Zeugnis ablegen. Es ist schwer, da die richtige Mitte zu treffen. Trifft der Mann, dessen Natur weit mehr zum Kampfe drängt, sie denn immer?

Weil aber die berufstätige Frau — ich nehme die Bezeichnung „Frau“ als Sammelname für weibliches Geschlecht — eben doch ein Weib ist, so nimmt bei ihr die Reaktion gegen den Lebenskampf, gegen das Verblühen in Büros, Fabriken usw. Formen an, die „echt weiblich“ sind. Sie amüsiert und putzt sich gern. An sich gewiß kein Unrecht, aber in der Uebertreibung sittlich, wirtschaftlich und gesundheitlich schädlich. Aber durch die Verhältnisse entschuldbar, ganz besonders für alleinstehende Frauen, denen kein trauliches Heim — es sollte wenigstens seelisch und äußerlich traulich sein! — Ersatz und Erholung für die zermürbende Tagesarbeit bietet. Das Hausen in möblierten Zimmern, in denen man nur bezahlen und sich im übrigen an die Wand hängen darf, ist für ein weibliches Wesen viel schlimmer als für den Mann, dem die weiblichen Vermieter viel mehr gestatten als ihren Geschlechtsgenossinnen. (!) Ist es da nicht erklärlich, wenn sie des abends ausgehen, dem Beispiel und Lockruf ihrer männlichen Kollegen folgen? Alles verstehen heißt alles verzeihen! Wohlgeborgene Mütter und Haustöchter haben am allerwenigsten Ursache, über die Fehler ihrer berufstätigen Geschlechtsgenossinnen loszuziehen, sie sollten ihnen lieber helfen, wo immer es geht.

Das allein ist christliche Nächstenliebe und vermag die Schäden unseres Wirtschaftslebens lindern und heilen zu helfen.

Der Sinn der Frauenfrage.

„Der Kampf um die Arbeit und um bessere Bildungsmöglichkeiten, der von den Frauen der gebildeten Kreise ausgeht, ist weiter nichts, als der Versuch eines Teils des weiblichen Geschlechts, sich vor Untätigkeit und der Degeneration zu retten, vor einem Parasitentum, das mit der aufsteigenden Zivilisation und dem zunehmenden Reichtum eines Landes entwickelt und noch zu allen Zeiten den Verfall eines Volkes herbeigeführt hat“.

Diese Betrachtungen, die unter Umständen weite, bisher unbekannte Perspektiven eröffnen und gerade in der heutigen Zeit hoffnungsfreudig für die Zukunft stimmen könnten, stammen von Olive Schreiner, der bekannten, früher in Afrika, jetzt in England lebenden Dichterin, die sich durch ihre geistreiche und originelle Behandlung der Frauenfrage einen Namen gemacht hat. In der Tat, bei aufstrebenden Völkern haben die Frauen stets gearbeitet. Nicht nur die große Masse, die Geschichte und Heldengedichte erzählen viel mehr von den Weibern und Töchtern der Könige und Fürsten, die an die Brunnen gingen, um Wasser zu schöpfen, die ihre Wäsche am Flusse wuschen, die ihre Kleider spannen und webten und sogar als Priesterinnen und Prophetinnen Anteil an den höchsten Funktionen hatten.

Besonders hoch im Ansehen standen die Frauen bei unseren germanischen Vorfahren, man glaubte sie mit besonderen Sehergaben ausgerüstet und unternahm nichts ohne ihren Rat. Die Söhne solcher Frauen mußten natürlich bei einer späteren Invasion das von einem parasitischen Frauengeschlecht geborene, entnervte und entkräftete Geschlecht der Römer vernichten. Natürlich ist der Verfall eines Volkes nicht einzig und allein auf den Parasitismus seiner Frauen zurückzuführen, es sprechen noch andere soziale Erscheinungen mit. Diesem Parasitismus ist stets die Unterwerfung eines anderen Volkes oder einer anderen Klasse vorangegangen. Die grobe Arbeit der Unterdrückten hat dazu dienen müssen, für die Herrschenden Reichtümer zu erwerben und anzusammeln, ein Zustand ist erreicht worden, den wir heute mit „Kapitalismus“ zu bezeichnen pflegen. Das sorglose Genießen dieses nicht selbst erworbenen Reichtums aber hat die Frauen zuerst ihrer Kräfte beraubt und zwar weil die Arbeiten, die man auf jene Unterdrückten abgeschoben hatte, vordem größtenteils von Frauen verrichtet worden waren. Man entlastete die Frau, indem man annahm, daß sie so ihren Beruf als Gattin und Mutter besser erfülle, man übersah jedoch gänzlich, daß man sie auf diese Weise zu einem Parasitismus verurteilte, der aus ihr mit der Zeit ein vollständig hilfloses, untätiges ganz und gar abhängiges Wesen machen mußte. Weder Sklaverei, noch die Anhäufung von Reichtümern können ei

voll zugrunde richten, solange seine Frauen tätig und arbeitssam bleiben, es ist aber vollständig ausgeschlossen, daß die Männer sich zu geistiger und körperlicher Tätigkeit entwickeln können, wenn das weibliche Geschlecht in seiner Entwicklung stehen bleibt. Wenn der Verstand der Frauen zurückgeht, so geht auch der Verstand des Kindes, das sie hervorbringt, zurück, wenn ihre Muskeln schwächer werden, so werden auch die seinen schwächer, wenn sie degeneriert, so degeneriert ihr Volk."

Wir stehen heute als die Besiegten, Unterdrückten da, haben also nicht zu fürchten, daß wir dem Parasitismus verfallen, aber das gerüttelte Maß von Arbeit, das auf unsere Schultern gelegt ist, darf uns nicht drücken, gibt es uns doch auch wiederum die Gewähr für einen zukünftigen Aufstieg. Denn es ist, wie Olive Schreiber sagt, im Interesse der Gesamtheit notwendig, daß die Frau ihren vollen Anteil an der Menschheitsarbeit erhalte, damit ein kräftiges, arbeitsames Geschlecht heranwachsen kann, das in seinen Müttern leuchtende Vorbilder sieht!

L. F.

Soll man sich nur „standesgemäß" kleiden?

Man hört oft aus dem Munde von Damen scharfe verurteilende Worte über die „verschwenderische" Art unserer Dienstmädchen von heute, sich zu kleiden und es muß auch zugegeben werden, daß sich dieses Mädchen, sowie Fabrikarbeiterinnen und Handlungsgehilfinnen oft einen Aufwand mit ihrer Kleidung treiben, der über ihre finanziellen und gesellschaftlichen Verhältnisse weit hinauszugehen scheint. Ist das berechtigt?

Nun, soweit die Geldfrage in Betracht kommt, sicherlich nur dann, wenn die Ausgaben für Nahrung und dringende Fälle nicht unter denen für die Kleidung leiden. Es ist natürlich verkehrt, wenn ein junges Mädchen, das selbständig für ihren Unterhalt zu sorgen hat, ihr ganzes Einkommen den Launen der Mode opfert. Es müßte deshalb das Bestreben einer jeden Klardenkenden sein, Einnahmen und Ausgaben immer in das richtige Verhältnis zu bringen. Die Klagen indessen, die man vom gesellschaftlichen Standpunkt aus wider den erwähnten Luxus erhebt, sollte man vernünftigerweise nicht beachten, weil auch die Toilettenausgaben der bürgerlichen Ehefrauen und selbst der Damen besserer Stände sich in den letzten Jahrzehnten unzweifelhaft erhöht haben.

Man braucht nur einmal eine Großstädterin und eine Dame aus einer kleinen Stadt neben einander zu stellen, um sofort erkennen zu können, wie ungleich größer der Kleiderstaat der ersteren gegenüber der letzteren selbst bei weit geringerem Einkommen und geringerer gesellschaftlicher Stellung ist. Aus diesem Grunde schon ist es unberechtigt, einzelnen Berufsklassen besonders Vorwürfe zu machen. Es kommt aber noch hinzu, daß sich unsere gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt verschoben haben, daß wir auch in Standesfragen liberaler geworden sind, und auch die angeschnittene Frage will liberal beurteilt sein. Handelt es sich doch in der Hauptsache in den erwähnten Berufszweigen um Mädchen, die um ihr tägliches Brot schwer arbeiten müssen und für die, die sich gut kleiden, oft das einzige Vergnügen ist. Wenn ein bescheidener Luxus dazu beiträgt, ihnen das Leben zu verschönen, so ist der Mehraufwand gegen früher durchaus zu entschuldigen.

Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen hielt kürzlich in Bielefeld seine diesjährige Generalversammlung ab, in der Frl. Meeh einen Ueberblick über die Arbeit des verflossenen Jahres gab. Einen geordneten Geschäftsgang zusammenzustellen, hielt sehr schwer, denn in dem Jahre 1923 haben außerhalb des Verbandslebens liegende Ereignisse stärker denn je auf sie eingewirkt. Da waren u. a. der Niedergang der Geldwirtschaft, die Ruhraktion, die an Wahnsinn grenzende Inflation, das Ermächtigungsgesetz und infolgedessen Aufhebung der Demobilmachungsverordnung. Alles dies übte mehr oder minder eine Wirkung auf den Arbeitsmarkt aus, und die Folge davon war eine große Arbeitslosigkeit, die nun ihrerseits große Schwierigkeiten für die Gewerkschaften brachte. Linksradikale Elemente und ausbeutende Arbeitgeber machten sich dieses zunutze und versuchten den Glauben an die Nutzlosigkeit der Gewerkschaften zu verbreiten, um ihre Positionen zu stärken. Gut, daß nur ein Teil der Arbeiterschaft ihnen geglaubt hat. Wenn wir heute einen Stundenlohn von 28 Pf. haben, so ist das ein Beweis unermüdlicher Arbeit des Verbandes. Diesen Erfolg wirklich verdient haben nur die alten treuen Mitglieder. Nur mit großer Mühe ist nach und nach im Laufe der Tarifverhandlungen und unter Mithilfe der Schlichtungsinstanzen der von den Arbeitgebern festgesetzte Lohn von 15 auf 28 Pf. gestiegen.

Die Notgemeinschaft der Landfrauen ist eine anerkennenswerte Hilfsaktion zur Liederung der Not in den schlesischen Landkreisen. Sie geht von den begüterten Landfrauen aus. Die mühevollste, aber dankbarste Arbeit sind die Patenschaften. Jede Gutsfrau übernimmt ein oder mehrere Paten aus den Listen der Ortsvereine, die sie regelmäßig mit Naturalien beliefert. Ein Mindestmaß der wöchentlichen Lieferungen ist vorgeschrieben. Diese erhalten zumeist die Kleinrentner. Kinderreichen wird von der Notgemeinschaft Mehl zugeteilt, auch vermittelt sie Milch an Anstalten und Kinder. Kleine Besitzerfrauen, die sich an den Patenschaften nicht beteiligen können, bringen an den Markttagen regelmäßig ein Brot zu kinderreichen Familien. Der landwirtschaftliche Frauenverein vermittelt häufig große Spenden an Lebensmitteln und wirbt für Patenschaften. Auch auf dem Gebiete der Krankenpflege werden pekuniär große Opfer gebracht.

Bund deutscher Aerztinnen. Ein Bund deutscher Aerztinnen ist, wie die „Deutsche Medizinische Wochenschrift" mitteilt, gegründet worden. Der Bund bezweckt den Zusammenschluß aller Aerztinnen Deutschlands, sowie die Bearbeitung sozialhygienischer Fragen vom Standpunkt der Aerztin als Frau, die Ausarbeitung von Vorschlägen für die sozialhygienische Gesetzgebung von demselben Standpunkt aus, sodann Sorge für die nicht mehr arbeitsfähigen älteren Kolleginnen und Unterstützung der jungen Medizinerinnen. Die wissenschaftliche Bearbeitung medizinischer Fragen und die Vertretung wirtschaftlicher Interessen nach außen gehört nicht zu den Aufgaben des Bundes.

Ehrenpromotionen. Anläßlich des Kant-Jubiläums hat die Universität Königsberg zwei auf verschiedenen Gebieten wirkenden Frauen den Ehrendoktortitel verliehen. Agnes Miegel, die bekannte norddeutsche Schriftstellerin, aus Königsberg gebürtig, wurde zum Dr. phil. h. c. ernannt. Elsa Brandström aus Stockholm, eine hervorragende Kriegsschwester, welche sich im höchsten Grade um die deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien verdient gemacht hatte, wurde der theolog. Doktortitel verliehen.

Gesundheitspflege.

Die Sorgfaltspflicht des Arztes. Von der Sorgfalt des Arztes hängt nicht selten die Erhaltung eines Menschenlebens ab, und es ist daher nicht mehr als billig, daß das Gesetz ihm eine solche Sorgfalt zur Pflicht macht. Wie der bekannte juristische Fachmann auf dem Gebiet der ärztlichen Rechtsfragen Oberreichsanwalt Ebermayer in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" hervorhebt, können aber die Anforderungen des Gerichts auch zu hoch sein. So wurde z. B. ein Fall verhandelt, bei dem ein 5jähriges Kind mit einem einfachen Armbruch zum Arzt gebracht wurde, der sofort einen kunstgerechten Verband anlegte und der Mutter nun die Weisung gab, das Kind augenblicklich wiederzubringen, wenn sich Schmerzen einstellten, sonst nach 8 Tagen. Das Kind klagte über Schmerzen, aber die Mutter befolgte die Anordnung des Arztes nicht, sondern brachte das Kind erst nach 7 Tagen, als bereits ein Gangrän entstanden war, das zum Verlust des Armes führte. Das Gericht fand eine Fahrlässigkeit des Arztes darin, daß er nicht unter allen Umständen den Verband nach 24 Stunden persönlich revidiert habe, und stützte sich dabei auf das Gutachten eines Sachverständigen. Es ist aber demgegenüber von ärztlicher Seite hervorgehoben worden, daß der verurteilte Arzt genau so gehandelt hat, wie es in jeder Poliklinik täglich geschieht und daß der Arzt wohl annehmen konnte, die Mutter werde soviel Pflichtgefühl haben, um seine Weisung zu befolgen. Berühmte Kliniker, die unter ganz anderen Verhältnissen arbeiten wie der Landarzt, haben von den Schwierigkeiten einer solchen Tätigkeit keine rechte Vorstellung und fordern in ihren Gutachten Dinge, die sich in der Praxis nur schwer durchführen lassen. In einem anderen Falle hatte ein Arzt an einer Frau eine Operation vorgenommen, und nachher ergab sich die Notwendigkeit, die Operierte in ein Krankenhaus zu schaffen. Das geschah mittels der Straßenbahn. Im Krankenhaus wurde die Frau ein zweitesmal operiert und starb bald danach. Die Anklage erblickte darin eine Fahrlässigkeit, daß zur Ueberführung nicht der Krankenwagen benutzt worden sei. Das Gericht aber sprach den Artz frei. Eine andere Frage ist die, ob der Arzt nach der Operation verpflichtet ist, eine Röntgenaufnahme zu machen, um festzustellen, ob ein Fremdkörper in der Operationswunde zurückgeblieben ist. Bei einem Patienten war versehentlich ein Gummiröhrchen in der Wunde stecken geblieben, das später operativ entfernt werden mußte. Das Landgericht wies die gegen den Arzt gerichtete Schadenersatzklage ab, das Oberlandesgericht gab ihr statt, und das Reichsgericht hob das Urteil auf, so daß von neuem verhandelt wird. Eine Fahrlässigkeit kann im Zurücklassen eines Fremdkörpers in der Operationswunde liegen, aber es dürfte doch wohl übertrieben sein, wenn vom Arzt verlangt wird, daß er nach jeder Operation eine Röntgenaufnahme macht."

Ratschläge für Seekranke. Auf Grund schiffsärztlicher Erfahrungen empfiehlt Dr. Weilbauer-Hamburg in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift die psychische Behandlung der Seekranken. Jedem ist vorzuhalten, daß man mit eigener Willenskraft gegen das Seekrankheitsgefühl anzugehen und es zu vermindern bezw. zum Verschwinden zu bringen vermag. Willenlosigkeit vermehrt das Seekrankheitsgefühl. Kein Seekranker soll in der Koje liegen bleiben, wenn überhaupt, soll er sich in der frischen Luft hinlegen, soll sich beschäftigen, möglichst an Bord auf und abgehen. Nur dadurch kann er sich allmählich an die Schiffsbewegung gewöhnen. Keinesfalls darf er bewußt oder unbewußt die Schiffsbewegung nach der Kimm des Horizontes kontrollieren. Jeder Seekranke muß essen. Leerer Magen steigert das Krankheitsgefühl und führt zu schrecklichen Gallen- und sog. Herzwasserbrechen, ja zu Herzstörungen. Nur fette und Eierspeisen sind zu meiden.

Für die Redaktion verantwortlich Maria Regina Jünemann, Berlin C. 2, Stralauer Straße 25.

Sommerkleider
für die Jugend.



Nr. 12282.
Leinenhütchen
für kleine Mädchen.

Nr. 12282. (Erforderlich: etwa 0,50 Meter Leinen 80 Zentimeter breit). Das niedliche Hütchen war aus weißem Leinen hergestellt. Der Kopfteil ist oben eingereiht und von einem bezogenen Knopf verdeckt.



Nr. 12283.
Kittelanzug
für 2—4 jähr. Knaben.

Nr. 12283. (Erforderlich: etwa 1,50 m Stoff, 80 cm breit.) Der allerliebste Anzug war aus gelblichem Leinen hergestellt und zeigt farbige Steppereien. Das Höschen ist einem Futterleibchen mit Rückenschluß angesetzt und wird hinten aufgeknöpft. Der Kittel hat eingesetzte Ärmel mit Aufschlägen vom Stoff. Den vorderen Schlitz sichert eine untergesetzte Blende, denen Knopflöcher und Knöpfchen aufgebracht werden. Ein runder Kragen gibt den Abschluß am Hals. Das aufgesetzte Brusttäschchen ist mehrere Male farbig abgesteppt, übereinstimmend mit dem unteren Rand des Kittels. Auch aus dunklen Wollstoffen ist der hübsche Anzug anzufertigen, in diesem Falle verwendet man weißen Rips-Stoff zur Herstellung von Kragen und Manschetten.



Nr. 12284.
Kleidchen
mit Blendenbesatz
für 6—8 jähr. Mädchen.

Zu allen Abbildungen sind die gebrauchsfertigen „Gerda-Schnittmuster" sofort lieferbar



Nr. 12285.
Hängerkleid mit Säumchenschmuck
für 4—6 jähr. Mädchen.

Nr. 12284. (Erforderlich: etwa 1,75 m Stoff 80 cm breit.) Aus gestreiftem Zephir war das Spielkleidchen hergestellt und hatte einfarbigen Besatz. Es ist in einem Stück geschnitten und in Rückenmitte verdeckt zum Schließen eingerichtet. Im Vorderteile sind zwei Taschen eingeschnitten, den Einschnittrand faßten einfarbige Blenden ein; diese sind auch um den eckigen Halsausschnitt und die angeschnittenen kurzen Ärmelchen gesetzt. Aus demselben Stoff wird der Gürtel hergestellt.

Nr. 12285. (Erforderlich: etwa 1,50 m Stoff, 100 cm breit.) Der duftige Hänger aus Voile war mit farbigen Kränzchen verziert. Vorder- und Hinterbahn werden am Halsausschnitt durch Säumchen eingeengt und mit einer farbigen Blende eingefaßt, die auch die angedeuteten Ärmelchen abschließt. Die Kränzchen sind im Knötchenstich aufgestickt und geben dem Kleidchen erst das Persönliche.



Nr. 12286.
Kleid aus zweierlei Stoffen
für 10—12jährige Mädchen.

Nr. 12286. (Erforderlich: etwa 1 m einfarbiger, 1 m gemusterter Stoff je 100 cm breit.) Auch bei den Kindern sehen wir die Mode so wie bei den Erwachsenen vertreten oder mindestens angedeutet. Unsere Vorlage zeigt die Zusammenstellung des einfarbigen Rockes mit der bunt gemusterten Kasacke. Wollmusselin ergab das Material in glatt und geblümt. Die kurzen Ärmel zeigen einfarbige schmale Aufschläge, ebensolche Blende hat der untere Blusenrand, hinten zu herabhängenden Enden verschlungen. Das etwas glockige Röckchen sowie die Bluse haben Rückenschluß.